STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

EINLADUNG ZU EINEM TAGESSEMINAR

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Information ihrer Mitglieder führt die Kammer ein Tagesseminar mit dem Thema

ÄNDERUNGEN IM STEUER- UND GESELLSCHAFTSRECHT 2019/2020

durch.

Zahlreiche **Gesetzesänderungen**, die bei den Steuererklärungen für 2019 erstmals anzuwenden sind, **grundlegende Urteile des EuGH** und des **BFH** sowie wichtige **Verwaltungserlasse** haben wieder eine Vielzahl von Rechtsänderungen mit sich gebracht.

Der Berater muss sich, seine Mitarbeiter und die Mandanten über diese Änderungen informieren. Die Änderungen betreffen sowohl die Jahresabschlüsse und die Steuererklärungen für **2019** als auch die Gestaltungsberatung ab **2020**.

Behandelt werden insbes. die folgenden z. Zt. teilweise noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Gesetze:

- Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften („Jahressteuergesetz 2019“),
- Gesetz zur Änderung des GrEStG,
- Reform der Grundsteuer,
- Drittes Bürokratieentlastungsgesetz und das
- Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030.

Dargestellt werden auch wichtige **Entscheidungen** des EuGH, BVerfG, BFH, BGH, der Finanzgerichte, **BMF-Schreiben**, Verwaltungserlasse und berufsständische Verlautbarungen.

Die auf den Seiten 2-3 wiedergegebene Seminargliederung basiert auf dem Informationsstand zum 18.11.2019.

Es werden alle Gesetzesänderungen und Gesetzentwürfe, die noch bis zum 31.12.2019 verabschiedet bzw. beschlossen werden, behandelt. Die beschlossenen und die geplanten Rechtsänderungen, ihre Konsequenzen sowie Gestaltungshinweise für die Praxis werden anwendungsbezogen erläutert. Die wichtigsten Rechtsänderungen werden anhand von Fällen dargestellt.

Ebenso werden auch die noch in 2019 ergehenden wichtigen Entscheidungen der Gerichte sowie die noch in 2019 ergehenden Erlasse der Finanzverwaltung dargestellt.

TERMINE / ORTE

Montag, 3. Februar 2020 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Großer Saal der Badnerlandhalle Rubensstraße 21 76149 KARLSRUHE-NEUREUT
Mittwoch, 5. Februar 2020 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Mozart-Saal im Kongresszentrum Rosengarten Mannheim (m:con) Rosengartenplatz 2 68161 MANNHEIM
Montag, 17. Februar 2020 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Großer Saal im CongressCentrum Pforzheim Am Waisenhausplatz 1-3 75172 PFORZHEIM
Montag, 2. März 2020 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Großer Saal der Badnerlandhalle Rubensstraße 21 76149 KARLSRUHE-NEUREUT

auch 2020 wieder 4 Termine!

GLIEDERUNG DES SEMINARS

Begrüßung

A. Rechtsänderungen für alle Unternehmen

Einkommensteuer
- Betriebsausgabenabzug
- Kostendeckelung bei Leasingsonderzahlung
- Forschungszulagengesetz
- Elektronutzfahrzeuge

Bilanzierung
- Neues zu Rückstellungen
- Abzinsung von Verbindlichkeiten
- Umfang des notwendigen Betriebsvermögens

Umsatzsteuer
- Neues zur Kleinunternehmergrenze
- Umsetzung der Quick Fixes
- Bruchteilsgemeinschaft
- Unterrichtsleistungen
- Hörbücher und eBooks
- Neues zum Vorsteuerabzug
- Rechnungsnummer
- Veräußerung von Miteigentumsanteilen
- Haftung für USt beim Internethandel
- Voranmeldungszeitraum bei Neugründung

Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Betriebsgrundstück als Verwaltungsvermögen
- mittelbare Betriebsschenkung
- Verfassungswidrigkeit des Verwaltungsvermögenstests
- Kryptowährungen
- ErbStR 2019

Verfahrensrecht
- Kompensationsverbot bei der USt
- Betriebsausgabenabzug bei Bußgeldern
- Neufassung der GoBD
- Anzeigepflichten bei Betriebseröffnung
- Vorhalten von Daten beim Systemwechsel

Berufsrecht
- Aufklärungspflichten zur Sozialversicherung
- neue Einkunftsgrenzen bei Lohnsteuerhilfevereinen
- Dauer der praktischen Tätigkeit für StB-Examen

B. Rechtsänderungen für Kapitalgesellschaften und ihre Gesellschafter

Körperschaftsteuer/Einkommensteuer
- Neues zu nachträglichen Anschaffungskosten
- Zuwendungsnießbrauch und mittelbare vGA
- Übertragung von Pensionsverpflichtungen
- Haftungskreis bei Organschaft
- vGA aus Haftungsinanspruchnahme
- Forderungskauf bei Verlust-GmbH
- Gesellschafterdarlehen in der Abwicklung
- Mindestbesteuerung in der Abwicklung
- unbesicherte Konzerndarlehen
- GmbH-Beteiligung als notwendiges Betriebsvermögen
- Tarifoption bei vGA
- Auszahlung aus Kapitalrücklage
- Zeitwertkonto bei GmbH-Organ
- Verrechnungsreihenfolge bei Wertaufholung
- dauerdefizitäre Eigengesellschaft von Kommunen
- Zeitwertkonten bei Organen
- Geschäftsführer-Gehalt neben Pension
- Sozialversicherungspflicht des Gesellschafters als leitender Angestellter

Betriebsaufspaltung
- Betriebsunterbrechung statt –aufgabe
- Verpächterwahlrecht bei unechter Betriebs aufspaltung
- Betriebsaufspaltung über die Grenze

Gewerbesteuer
- Kürzung des Gewerbeertrags bei Dividenden

Umwandlungssteuer
- Aufstockung bei Einbringung mehrerer Mitunternehmeranteilen
- fiktive Einlage von Forderungen bei Umwandlung
- IAB bei Formwechsel
- Formwechsel nach Anteilstausch

Schenkungsteuer
- Poolvereinbarung bei Schenkung von GmbH-Anteilen

Verfahrensrecht
- neues Verbandsstrafrecht

C. Rechtsänderungen für Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Einkommensteuer
- Neues zum IAB
- GewSt als Veräußerungskosten
- Ergebnisverteilung bei Gesellschafterwechsel
- Ausscheiden gegen Abfindung
- Neues zur Abfärbung
- strenge Trennungstheorie
- Auswirkung eines IAB auf das Kapitalkonto

Bilanzierung
- Übertragung von 6b-Rücklagen
- Ergebnisverteilung in der eBilanz

Erbschaft-/Schenkungsteuer
- junges Verwaltungsvermögen durch Einbringung

Gesellschaftsrecht
- Übertragung KG-Anteil bei minderjährigem Mitgesellschafter
- Ergänzende Mitteilungspflicht zum Transparenz register

D. Rechtsänderungen für alle Steuerpflichtigen

Einkommensteuer
- Krankenversicherung des Kindes
- Verfassungswidrigkeit von Zinsregelungen
- Rückführung des Solidaritätszuschlags
- Hinzurechnung des KiSt-Überhangs
- Kosten der Unterbringung im Pflegeheim
- Abfindung von Kleinbetragsrenten
- Mitteilungspflicht bei Steuergestaltungen

Kindergeld
- Kindergeld bei mehraktiger Ausbildung
- Kinderfreibetrag ohne Kindergeld

Verfahrensrecht
- Änderungen des AO-Anwendungserlasses
- Hinterziehungszinsen auf Vorauszahlungen
- Beihilfe zur Steuerhinterziehung
- Wechsel der Steuerklasse bei Ehegatten

Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Stundung der Zugewinnausgleichsforderung
- Schenkung unter Nießbrauchsvorbehalt

E. Rechtsänderungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Einkommensteuer/Lohnsteuer
- Pkw beim Ehegatten-Minijob
- pauschale Fahrtkosten bei Dienstreisen
- Neues zur Elektromobilität
- Entfernungspauschale und Mobilitätsprämie
- verbilligte Überlassung einer Dienstwohnung
- neue Verpflegungspauschalen
- Zuschüsse zu Fahrten im öffentl Linienverkehr
- Einrichtungsgegenstände bei doppelter Haushaltsführung
- Überlassung mehrerer Pkw
- der zusätzlich gezahlte Lohn bei Pauschalierung und Steuerbefreiung
- Tätigkeitsstätte im Reisekostenrecht
- Versicherungsbeiträge als Sachbezug, neue Regeln für Sachbezüge
- unbelegte Brötchen als Frühstück
- Förderung der Mitarbeitergesundheit
- neue Pauschalierungsgrenzen

Sozialversicherung
- Arbeitszeit beim Mini-Job
- Ermittlung des Bruttolohns bei Schwarzarbeit
- BGH zum Vorsatz bei Schwarzarbeit

F. Rechtsänderungen für Immobilieneigentümer

Einkommensteuer
- Ortsübliche Miete
- Abschreibungen in Sanierungsgebieten
- Wohn-Riester bei Erweiterung
- Förderung des Mietwohnungsneubaus
- Förderung energetischer Sanierung
- Statikergutachten als Handwerkerleistung
- steuerfreie Veräußerung trotz Zwischenvermietung, Termingeschäfte bei vermieteten Immobilien

Gewerbesteuer
- Neues zur erweiterten Kürzung

Erbschaft-/Schenkungsteuer
- Neues zum Familienheim

Grunderwerbsteuer
- geplante Verlängerung von Behaltefristen bei Share Deals
- Umwandlung eines Einzelunternehmens in GmbH
- Herabsetzung des Grundstückskaufpreises

Grundsteuer
- Reform der Grundsteuer
- erhöhter Hebesatz bei Windenergieanlagen

G. Rechtsänderungen für Kapitalanleger

Einkommensteuer
- Update zu den Verlusten aus Kapitalvermögen
- Ausbuchen wertloser Aktien
- Verlust aus Knock-Out-Zertifikaten
- Spin-Off von US-Aktien
- Optionsprämie als Anschaffungskosten
- Besteuerung von Stückzinsen

Investmentsteuer

Schlusswort

REFERENTEN

Steuerberater Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Marcus Scholz, Mannheim
(Partner bei Schäfer & Partner PartGmbB Wirtschaftsprüfer | Steuerberater | Rechtsanwälte, Mannheim)

Rechtsanwalt Fachanwalt für Steuerrecht Patrick E. Schlarb, Bad Kreuznach
(Partner bei Merk, Schlarb & Partner Partnerschaft mbB Rechtsanwälte · Steuerberater · Wirtschaftprüfer, Bad Kreuznach)

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und ihre qualifizierten Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt € 280,--. Nehmen von einer Einzelpraxis, einer Sozietät, einer Partnerschaftsgesellschaft oder einer Steuerberatungsgesellschaft mehr als eine Person an dem Seminar teil, so ermäßigt sich die Teilnahmegebühr für die **weiteren Personen** (Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis als Berufsangehörige oder Nichtberufsangehörige) auf

€ 210,--. Diese Ermäßigung gilt **nicht** für Sozietätspartner, Partner einer Partnerschaftsgesellschaft und Geschäftsführer einer Steuerberatungsgesellschaft.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren. Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung/Rechnung bei der Eingangskontrolle ist nicht erforderlich.

> Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, bitten wir **nach Vorliegen dieser Rechnung** um Ausgleich der angeforderten Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten.

Bei Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben.

Bei späterer Rücknahme oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der Rücknahmeerklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle.

Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer dürfen wir verweisen. Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, erhalten die angemeldeten Personen hierüber Nachricht und die bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

ANMELDUNG

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung online über

www.stbk-nordbaden.de/Veranstaltungen/Online-Seminaranmeldung

oder unter Benutzung des angefügten Vordrucks der Kammergeschäftsstelle bis spätestens zum

17. Januar 2020

zuzuleiten.

SONSTIGE HINWEISE

Die Teilnehmer erhalten eine umfangreiche Textausgabe des Seminarstoffes. Die Referenten stellen die Seminarunterlage **zusätzlich auf CD-ROM** (der Print-Ausgabe beigefügt) zur Verfügung.

*

Die Veranstaltungsorte sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, sie verfügen über ausreichende (in Mannheim und Pforzheim kostenpflichtige) Parkmöglichkeiten.

Karlsruhe im November 2019

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

JOHANNES HURST

Präsident

Anlage Anmeldevordruck

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg • Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221-183077 • Telefax: 06221-165105 • E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
Sparkasse Heidelberg · IBAN DE91 6725 0020 0000 0281 50 · BIC: SOLADES1HDB
Postbank Karlsruhe · IBAN DE18 6601 0075 0067 6257 54 · BIC: PBNKDEFF660

ANMELDUNG

ÄNDERUNGEN IM STEUER- UND GESELLSCHAFTSRECHT 2019/2020

Anmeldung erbeten bis 17. Januar 2020

Zur Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltung am 3. Februar 2020 in Karlsruhe / 5. Februar 2020 in Mannheim / 17. Februar 2020 in Pforzheim und 2. März 2020 in Karlsruhe melde(n) ich (wir) verbindlich nachstehend aufgeführte Personen an:

Name	Vorname	Berufsbe-zeichnung	Mitglieds-nummer	**Gewünschter Termin/Ort**

1. Praxisinhaber - Sozietätspartner – Partner der Partnerschaftsgesellschaft – Geschäftsführer der Steuerberatungsgesellschaft zur vollen Teilnahmegebühr in Höhe von € 280,--

_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

2. Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis der Einzelpraxis - Sozietät – Partnerschaftsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft zur vollen Teilnahmegebühr in Höhe von € 280,--

_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

3. Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis der Einzelpraxis - Sozietät – Partnerschaftsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft zur ermäßigten Teilnahmegebühr in Höhe von € 210,--

_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Für Praxisinhaber, Sozietätspartner, Partner der Partnerschaftsgesellschaft, Geschäftsführer der Steuerberatungsgesellschaft sowie generell den 1. angemeldeten Teilnehmer beträgt die Teilnahmegebühr € 280,--, für weitere angemeldete Teilnehmer (Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis) € 210,--. Ich (Wir) versichere(n), dass die genannte(n) Person(en) Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis meiner Einzelpraxis - unserer Sozietät – unserer Partnerschaftsgesellschaft - unserer Steuerberatungsgesellschaft ist (sind).

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweisen und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung über die Teilnahmegebühren wird der angeforderte Betrag bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Ort _____ Datum _____

_____

Stempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben Unterschrift

Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden

* Für die Anmeldungen zu den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Kammer verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Anmeldeformular der Einladung oder melden Sie sich über die Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden an.

  Auf diesem Formular sind Name, Vorname, Berufsbezeichnung und ggf. die Mitgliedsnummer des Teilnehmers einzutragen. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.

* Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung durch die Kammer voraus.

  Nach Anmeldeschluss wird eine Rechnung über die Teilnahmegebühren übermittelt, die gleichzeitig als Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Personen gilt. Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung (Rechnung) bei der Eingangskontrolle ist nicht erforderlich.

* Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung (bzw. SEPA-Mandat) erteilt wurde, bitten wir nach Vorliegen dieser Rechnung die entstandenen Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten auszugleichen. Liegt eine Einzugsermächtigung (bzw. SEPA-Mandat) vor, werden die Veranstaltungsgebühren in der Regel kurz nach dem Termin der Veranstaltung eingezogen. Die Höhe der Seminargebühren ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die Teilnehmer erhalten schriftliche Arbeitsunterlagen.

* Bei Rücktritt von der Anmeldung, der schriftlich erfolgen muss, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben, sofern dieser Rücktritt bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt. Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle. Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer wird ergänzend verwiesen.

* Ist eine Veranstaltung ausgebucht, erfolgt eine zeitnahe Information. Bei entsprechender Nachfrage wird versucht, einen zusätzlichen Veranstaltungstermin anzubieten. Die Kammer behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen.

* Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, werden die angemeldeten Personen hierüber zeitnah unterrichtet. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

* Um das Weiterbildungsangebot stets auf dem aktuellen Stand zu halten, behält sich die Kammer Abweichungen von den Seminarbeschreibungen vor.

* Die von der Kammer gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung der Seminarteilnahme verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Teilnahmebedingungen sind für jeden Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen der Kammer verbindlich und werden durch die Anmeldung anerkannt.

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg • Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221-183077 • Telefax: 06221-165105 • E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
Sparkasse Heidelberg · IBAN DE91 6725 0020 0000 0281 50 · BIC: SOLADES1HDB
Postbank Karlsruhe · IBAN DE18 6601 0075 0067 6257 54 · BIC: PBNKDEFF660